



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2013;**

**Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) für die Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII für wohnungslose Frauen im Elisabeth-Zundel-Haus**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushalt 2013 werden für einen Zuschuss an den Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. für die Fachberatungsstelle im Elisabeth-Zundel-Haus 20.850,00 EUR bei der Produktgruppe 31.60 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2014 und 2015 mit 2 % pro Jahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ jährlich 39.350,00 EUR	Anteil Landkreis:	20.850,00 EUR
Gesamtinvestition:		
Teilhaushalt: 4	zur Verfügung stehende	20.850,00 EUR
Produktgruppe: 31.60	HH-Mittel:	

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag auf die Fortführung der Bezuschussung der bis zum 30.06.2012 als Projekt geführten Beratungsstelle gestellt. Das Projektangebot soll in eine Regelleistung überführt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt: Der Verwendungsnachweis 2011 (Anlage 2), der Haushalt 2012 (Anlage 3) und die Haushaltsplanung für 2013 (Anlage 4), die Statistik (Anlage 5) und die Darstellung der Vernetzung der Fachberatungsstelle im Elisabeth-Zundel-Haus (Anlage 6).

Das Projekt begann im Oktober 2010 und endete zum 30.06.2012. Um eine belastbare Auswertung vornehmen zu können und den Förderzeitraum dem Ablauf des Förderzeitraums der all-

gemeinen Fachberatungsstelle der AWO für wohnungslose Menschen anzupassen, wurde die Finanzierung zunächst bis zum 31.12.2012 verlängert (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0378).

Die Auswertung des Projekts nach Ablauf der zweijährigen Projektlaufzeit zeigt, dass sich das Angebot bewährt hat und damit auch Frauen, die in der Wohnungslosenhilfe bisher nicht erreicht werden konnten, frühzeitig Zugang zu den Hilfen erhalten. Dieses niedrigschwellige Angebot kann später höhere Kosten im Sozialbereich und langfristige Wohnungslosigkeit vermeiden. Das Angebot wird weiter dringend benötigt.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Allgemeines**

Das Projekt wurde speziell für wohnungslose Frauen entwickelt. Auf die ausführliche Beschreibung in den KT-Drucksachen Nr. VIII-0069, VIII-0069/1 und VIII-0378 wird Bezug genommen. Es beinhaltet die Bausteine:

#### **1.1 Das Aufnahmehaus mit Notübernachtungsstelle und ambulant betreutem Wohnen (ABW):**

Das Elisabeth-Zundel-Haus bietet neben Angeboten für Notübernachtungen vier Aufnahmeplätze und zwei Wohnappartements für befristetes ambulantes Wohnen zur Stärkung der Verselbstständigung. Im Aufnahmehaus werden ehrenamtliche Kräfte bei der Unterstützung des selbstständigen Wohnens eingebunden. Diese Angebote sind entgeltfinanziert und werden vom Landkreis nicht institutionell gefördert.

#### **1.2 Fachberatungsstelle, die sich ebenfalls im Elisabeth-Zundel-Haus befindet. Diese Fachberatungsstelle ist zu 50 % besetzt.**

Die einzelnen Bausteine können modular in Anspruch genommen werden.

### **2. Erfahrungen**

#### **2.1 Aufnahmehaus**

Das Aufnahmehaus wird gut angenommen. Insgesamt 25 Frauen wurden aufgenommen (davon 2011 = 17 Personen). Elf Frauen fanden anschließend eine eigene Wohnung und fünf Frauen haben ins ABW gewechselt. Für 16 Klientinnen (= 64 %) konnten somit nachhaltige Verbesserungen ihrer Wohn- und Lebenssituation erreicht werden. Keine der Frauen hat das Hilfsangebot von sich aus abgebrochen. Angesichts der häufig komplexen Lebens- und Problemlagen dieser Frauen ist dies ein besonderer Erfolg.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 3,6 Monate. Die betroffenen Frauen kamen überwiegend aus dem Landkreis Reutlingen (2011 = über 70 %). Drei Frauen kamen aus anderen Landkreisen.

Das Durchschnittsalter lag bei 33,24 Jahren. Auffällig ist, dass vor allem junge Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren stark vertreten sind. Ihr Anteil liegt 2011 bei 64,7 % der aufgenommenen Frauen. Dies entspricht einer allgemein zunehmenden Tendenz.

#### **2.2 Fachberatungsstelle, Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten**

Der Betrieb wurde am 22.10.2010 aufgenommen. Der Landkreis bezuschusst diese Stelle derzeit mit 20.400,00 EUR im Jahr. Bereits in den ersten Monaten war die Beratungsstelle stark ausgelastet. Die beigefügte Statistik zeigt, dass die Zahl ratsu-

chender Frauen seit Aufnahme des Betriebs kontinuierlich zugenommen hat. Dies korrespondiert auch mit der allgemeinen Beobachtung in der Wohnungslosenhilfe, wonach der Anteil wohnungsloser Frauen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen kontinuierlich ansteigt.

Während der Projektlaufzeit vom November 2010 bis 30.06.2012 wurden insgesamt 211 Frauen beraten. Auch hier zeigt sich der hohe Anteil junger Frauen. 30,8 % unter 25 Jahre alt. Im vergleichbaren Zeitraum davor (November 2008 - Juni 2010) suchten die damals von Männer und Frauen gemeinsam genutzte Beratungsstelle 144 Frauen auf. Der überwiegende Anteil kam dabei aus dem Landkreis Reutlingen (63,29 %). 36,81 % der Frauen kamen aus anderen Landkreisen.

Durch die seit 2010 nach Geschlechtern getrennte Beratung konnten 46,5 % mehr Frauen mit Wohnungsproblemen erreicht werden. Für 57 Frauen wurde während des Projektzeitraums die Geldverwaltung übernommen. 85 Frauen hatten im Elisabeth-Zundel-Haus ihre Postadresse.

Eine zielgerichtete Beratung und Vermittlung an andere Hilfen und die Unterstützung zur Verselbständigung gelingt nur, wenn eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden erfolgt. Dies ist notwendig, weil wohnungslose Frauen oft zusätzliche, über längere Zeiträume sich hinziehende, Problemfelder haben. Nicht selten spielen psychischen Beeinträchtigungen, Schulden, manchmal auch Gewalterfahrungen eine Rolle.

Die Fachberatungsstelle arbeitet deshalb in enger Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern eng zusammen. Die Vernetzungspartner sind im beigefügten Schaubild dargestellt.

### **3. Bewertung**

Die Finanzierung der Angebote der AWO stellen keine reinen Freiwilligenleistungen des Landkreises dar. Die Aufgaben nach §§ 67, 68 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind Pflichtaufgaben, die der Landkreis selbst erfüllen müsste, wenn die AWO diese nicht wahrnehmen würde.

Sie stellen im Hilfesystem einen wichtigen Baustein einfach zugänglicher Hilfen dar, die zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse der betroffenen Menschen beitragen und so nachhaltig andere, teurere Leistungen (z. B. der Eingliederungshilfe) vermeiden können.

Die Trennung der Fachberatung für Frauen und Männer und ein eigenes Aufnahmehaus für Frauen hat sich bewährt, weil nun auch Frauen die Hilfe annehmen, die bisher nicht in der gemeinsamen Beratungsstelle angekommen sind. Dabei kommt der überwiegende Anteil aus dem Landkreis Reutlingen.

Die Stabilisierung der Wohnverhältnisse ist ein wichtiger Schritt in Richtung weiterer Verselbständigung der Frauen einschließlich dem Ziel zur Befähigung einer Arbeitsaufnahme. Die Tatsache, dass keine Frau das Angebot im Aufnahmehaus abgebrochen hat und die Fachberatung gut angenommen wird, zeigt die hohe Qualität des Angebots. Die räumliche Verbindung von Not-Übernachtungsmöglichkeiten, ambulantem Trainingswohnen und Fachberatung lässt eine flexible Hilfestellung mit hoher Nachhaltigkeit zu. So ist auch nach Beendigung des ABW eine weitergehende Kontaktmöglichkeit und Anlaufstelle vorhanden. Die Verwaltung befürwortet daher die weitere Finanzierung dieses Angebotes.